

## Covid-Info – Information vom 29. Januar 2021

### Durchführung der Qualifikationsverfahren 2021

---

#### Durchführung der Qualifikationsverfahren (berufliche Grundbildungen und kantonale Berufsmaturitätsprüfungen) im Jahr 2021

Die vom SBFI mandatierte, verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Task Force «Perspektive Berufslehre» hat die zur Durchführung der Qualifikationsverfahren 2021 (berufliche Grundbildungen und kantonale Berufsmaturitätsprüfungen) erforderlichen Grundsätze, Verfahren und Regelungen erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgte in Absprache mit dem Bund und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und wird von den Sozialpartnern mitgetragen.

Die Qualifikationsverfahren werden trotz Pandemie in allen Kantonen, wenn irgend möglich regulär durchgeführt. Allfällige Abweichungen vom geltenden Recht erfolgen einzig und allein, wenn die aufgrund der gesundheitlichen Lage getroffenen kantonalen oder nationalen Bestimmungen trotz allen möglichen organisatorischen Massnahmen die ordentliche Durchführung von Prüfungen nicht zulassen. Die zeitweise Durchführung von Fernunterricht und damit einhergehende, vom schulischen Normalbetrieb abweichende pädagogisch-didaktische Rahmenbedingungen stellen keinen Anlass dar für einen Verzicht auf die Durchführung der Qualifikationsverfahren, respektive der schulischen Prüfungen.

Kantone und Organisationen der Arbeitswelt setzen sich dafür ein, dass die Jugendlichen ihre Bildungsziele erreichen. Die Berufsfachschulen setzen entsprechende Massnahmen im schulischen Bereich um, für ausfallende betriebliche Ausbildungen stellen die OdA mit Unterstützung der Kantone Alternativformate zur Verfügung.

Mit dem Vorgehen ist sichergestellt, dass Jugendliche und erwachsene Lernende auch 2021 einen vollwertigen, auf den Arbeitsmarkt abgestützten Berufsabschluss erhalten können. Auch können Kandidatinnen und Kandidaten der Berufsmaturität so das Berufsmaturitätszeugnis erlangen, welches die Fachhochschulreife bezeugt.

#### Weitere Informationen und Kontakt

Unter [www.taskforce2020.ch/qualifikationsverfahren](http://www.taskforce2020.ch/qualifikationsverfahren) werden Informationen zur Durchführung der Qualifikationsverfahren 2021 fortlaufend aktualisiert und ergänzt:

- Regelungen berufliche Grundbildungen und Berufsmaturität
- Alternative Durchführung des Qualifikationsbereichs Praktische Arbeiten
- Alternative Durchführung der Qualifikationsverfahren

Fragen zur Umsetzung der QV2021 in der beruflichen Grundbildung sind an die E-Mail-Adresse [qv2021@sdbb.ch](mailto:qv2021@sdbb.ch) zu richten. Besondere Bedürfnisse können auch bei den nationalen Dachverbänden eingebracht werden.

#### Ansprechpartner und weitere Auskünfte

- Für Lehrbetriebe, ÜK-Zentren und Berufsfachschulen ist der Ansprechpartner nach wie vor [das kantonale Berufsbildungsamt](http://das.kantonale.Berufsbildungsamt).
- Nationale Trägerschaften der beruflichen Grundbildung wenden sich an [c.davatz@sgv-usam.ch](mailto:c.davatz@sgv-usam.ch) oder [meier@arbeitgeber.ch](mailto:meier@arbeitgeber.ch).
- Lernende wenden sich an ihren Lehrbetrieb, ihre Schule oder an ihr [kantonales Berufsbildungsamt](http://kantonales.Berufsbildungsamt).
- Berufsbildungsakteure werden gebeten, sich an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter ihrer Organisation bzw. kantonalen Vertretung zu wenden.